



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 22.08.2017

Aktueller Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern

- 1.1 Wie viele Plätze gibt es derzeit in den bayerischen Frauenhäusern (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern aufschlüsseln)?
- 1.2 Auf wie viele Menschen im Einzugsgebiet der jeweiligen Frauenhäuser kommen dabei wie viele Frauenhausplätze?
- 2.1 Wie viel Geld stand den bayerischen Frauenhäusern im Jahr 2016 zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern aufschlüsseln)?
- 2.2 Wie setzte sich im Jahr 2016 die Finanzierung der bayerischen Frauenhäuser zusammen (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse durch Kommunen und Freistaat u. a.) (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern aufschlüsseln)?
- 2.3 Wie viele hauptamtliche Vollzeitstellenäquivalente standen den einzelnen Frauenhäusern in Bayern 2016 zur Verfügung?
- 3.1 Wie viele Frauen haben 2016 Zuflucht in bayerischen Frauenhäusern bekommen (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern und durchschnittlicher Verweildauer aufschlüsseln)?
- 3.2 Wie viele Kinder haben 2016 Zuflucht in bayerischen Frauenhäusern bekommen (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern und durchschnittlicher Verweildauer aufschlüsseln)?
- 4.1 Wie viel Geld stand den bayerischen Frauennotrufen und Beratungsstellen im Jahr 2016 zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln)?
- 4.2 Wie setzte sich im Jahr 2016 die Finanzierung der bayerischen Frauennotrufen und Beratungsstellen zusammen (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse durch Kommunen und Freistaat u. a.) (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln)?
- 4.3 Wie viele hauptamtliche Vollzeitstellenäquivalente standen den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen in Bayern 2016 zur Verfügung?
- 5.1 Wie viele Klientinnen und Klienten haben 2016 die Hilfe oder Betreuung von bayerischen Frauennotrufen und Beratungsstellen in Anspruch genommen (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln, sowie nach Frauen, Jugendlichen und Kindern)?
- 5.2 Wie viele Beratungsgespräche haben insgesamt stattgefunden (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln)?
6. Auf wie viele Menschen im Einzugsgebiet der jeweiligen Frauennotrufen und Beratungsstellen kommen dabei wie viele Beratungs- oder Betreuungsplätze?
- 7.1 Welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse hat die von der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, eingesetzte Arbeitsgruppe zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bisher hervorgebracht?
- 7.2 Wer ist konkret aktuell in die von der Staatsministerin Emilia Müller eingesetzte Arbeitsgruppe zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder mit einbezogen (bitte Name und Funktion nennen)?
8. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Überarbeitung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in Bayern aus?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 24.09.2017

- 1.1 **Wie viele Plätze gibt es derzeit in den bayerischen Frauenhäusern (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Auf wie viele Menschen im Einzugsgebiet der jeweiligen Frauenhäuser kommen dabei wie viele Frauenhausplätze?**

Nach der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gibt es bayernweit 40 Frauenhäuser; in diesen stehen insgesamt 823 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 367 Plätze für Frauen sowie 456 Plätze für Kinder. Gemessen an den Empfehlungen im Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern aus dem Jahr 1993, die als Grundversorgungsbedarf einen Frauenhausplatz für 10.000 weibliche Einwohner im Alter von 18 bis 60 Jahren festgelegt haben, liegt der Schlüssel in Bayern bei 1:9.788 (vgl. Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern, Seiten 31/32, abrufbar unter http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/frauen/bedarfsstudie_gewaltbetroffen.pdf). Eine Aufschlüsselung der Plätze auf die einzelnen Frauenhäuser enthält die Bedarfsermittlungsstudie nicht. Eine regionalisierte Gegenüberstellung aller Frauenhausplätze zu allen Einwohnerinnen und Einwohnern des jeweiligen Zuordnungsgebiets liegt der Staatsregierung

nicht vor, da sie fachlich nicht benötigt wird. Grundlage für einen sachgerechten Bedarfsschlüssel können allein die weiblichen Einwohner in denjenigen Altersgruppen sein, die die Frauenhausplätze in Bayern überwiegend nutzen. Die Anfertigung einer solchen regionalisierten Gegenüberstellung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Hinsichtlich der Plätze in den staatlich geförderten Frauenhäusern wird auf die Tabelle in der Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 verwiesen.

2.1 Wie viel Geld stand den bayerischen Frauenhäusern im Jahr 2016 zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der staatlichen Förderung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.05.2017 zu den Fragen 1 a und 1 b der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr betreffend „Frauenhäuser aktualisiert 2012–2016“ verwiesen (Drs. 17/15779). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

2.2 Wie setzte sich im Jahr 2016 die Finanzierung der bayerischen Frauenhäuser zusammen (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse durch Kommunen und Freistaat u. a.) (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern aufschlüsseln)?

Die Finanzierung der 38 staatlich geförderten bayerischen Frauenhäuser setzt sich wie folgt zusammen:

- eingesetzte Eigenmittel: 880.577 €
- kommunale Zuschüsse: 8.851.119 €
- staatliche Zuschüsse: 951.750 €
- sonstige Mittel: 910.885 €

Die Bereitstellung ausreichender Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (Frauenhäuser und Frauennotrufe/Fachberatungsstellen) ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Der Freistaat unterstützt die Kommunen hierbei durch Beteiligung an den Personal- bzw. Sachkosten. Die Entscheidung über die Höhe des kommunalen Förderanteils an dem jeweiligen Frauenhaus fällt allein in den Verantwortungsbereich der zugeordneten Kommunen. Eine staatliche Zuständigkeit ist damit nicht gegeben. Bzgl. einer differenzierten Aufschlüsselung der kommunal getragenen Kosten für die einzelnen Frauenhäuser wird daher zuständigkeithalber auf den Bayerischen Landkreistag und den Bayerischen Städtetag verwiesen.

Eine differenzierte Aufschlüsselung der sonstigen Finanzierungsbestandteile (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Eigenmittel u. a.) berührt das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der einzelnen Frauenhausträger. Insoweit wird deshalb auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verwiesen.

2.3 Wie viele hauptamtliche Vollzeitstellenäquivalente standen den einzelnen Frauenhäusern in Bayern 2016 zur Verfügung?

Nach Kenntnis der Staatsregierung standen in den 38 staatlich geförderten bayerischen Frauenhäusern 2016 an Fachpersonal für die Betreuung der Frauen 2.703 Wochenstunden und an Fachpersonal für die Kinderbetreuung 1.272 Wochenstunden zur Verfügung.

In den staatlich geförderten Frauenhäusern ist nach Nr. 4.1 der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern für die Fachkräfte für die Betreuung der

Frauen und für die Fachkräfte für die Kinderbetreuung je nach Größe des Frauenhauses ein bestimmter Stellenschlüssel einzuhalten. Dieser variiert von 1,00 bis zu 3,75 Stellen beim Fachpersonal zur Frauenberatung und von 0,50 bis zu 2,00 Stellen beim Fachpersonal für die Kinderbetreuung. Die jeweilige Höhe der Stellenschlüssel können der Förderrichtlinie entnommen werden, die unter <https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl> abrufbar ist.

Die tatsächliche Personalausstattung kann allerdings höher sein als diese förderrechtlich vorgeschriebene Mindestpersonalausstattung, wenn Frauenhausträger und zugeordnete Kommunen höhere Personalschlüssel vereinbart haben.

Die Bereitstellung ausreichender Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (Frauenhäuser und Frauennotrufe/Fachberatungsstellen) ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Die Entscheidung, mehr Personal zu fördern als nach der staatlichen Förderrichtlinie vorgegeben, fällt allein in den Verantwortungsbereich der zugeordneten Kommunen. Bzgl. einer differenzierten Aufschlüsselung der tatsächlichen Personalausstattung der einzelnen Frauenhäuser wird daher zuständigkeithalber auf den Bayerischen Landkreistag und den Bayerischen Städtetag verwiesen.

3.1 Wie viele Frauen haben 2016 Zuflucht in bayerischen Frauenhäusern bekommen (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern und durchschnittlicher Verweildauer aufschlüsseln)?

3.2 Wie viele Kinder haben 2016 Zuflucht in bayerischen Frauenhäusern bekommen (bitte nach den einzelnen Frauenhäusern und durchschnittlicher Verweildauer aufschlüsseln)?

Die Daten liegen der Staatsregierung vor für die 38 staatlich geförderten Frauenhäuser in Bayern. Sie können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Hinweis zur nachfolgender Tabelle betreffend die Spalte „Verweildauer Tage“. Die Berechnung der „Verweildauer Tage“ erfolgt mittels Division der Anzahl der Übernachtungen aller Frauen des jeweiligen Frauenhauses durch „Anzahl Frauen“ je Frauenhaus.

Die Verweildauer der einzelnen Kinder kann nicht ermittelt werden, da die Anzahl der Kinder pro Frau variiert. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder grundsätzlich solange wie ihre Mutter im Frauenhaus verbleiben.

Frauenhausbelegung 2016

Sitz des Frauenhauses	Frauenplätze	Kinderplätze	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder	Anzahl gesamt	Verweildauer Tage
Ansbach	10	13	75	61	136	46,0
Aschaffenburg	11	11	52	60	112	60,6
Augsburg	21	21	108	116	224	64,4
Bad Tölz-Wolfratshausen	6	7	35	45	80	61,3
Bamberg	10	12	46	46	92	73,1
Bayreuth	10	10	42	36	78	55,6
Burghausen	5	5	16	22	38	98,6
Coburg	5	5	37	48	85	34,6
Dachau	5	6	16	16	32	104,8
Donauwörth Nordschwaben	5	5	22	19	41	74,5

Sitz des Frauenhauses	Frauenplätze	Kinderplätze	Anzahl Frauen	Anzahl Kinder	Anzahl gesamt	Verweildauer Tage
Erding	5	7	31	35	66	40,5
Erlangen	12	12	54	53	107	79,2
Freising	5	6	20	20	40	85,7
Fürstenfeldbruck	6	7	20	21	41	102,3
Fürth	5	7	18	19	37	100,4
Ingolstadt	12	14	55	51	106	66,4
Kaufbeuren	5	5	37	36	73	37,7
Kempten	5	6	31	26	57	44,7
Landshut AWO	5	7	19	18	37	106,6
Landshut Caritas	5	7	18	21	39	115,1
Memmingen	5	5	20	19	39	82,8
München Frauen helfen Frauen	17	23	74	90	164	83,0
München Frauenhilfe	45	60	97	115	212	167,4
Murnau	5	5	18	15	33	57,9
Neu-Ulm	8	10	31	41	72	70,6
Nürnberg	20	20	113	108	221	59,1
Passau	5	5	13	19	32	132,2
Regensburg Autonomes	10	10	37	44	81	98,1
Regensburg SkF	7	7	26	18	44	82,9
Rosenheim	8	16	34	50	84	68,5
Schwabach	10	15	81	74	155	44,2
Schwandorf	6	6	50	54	104	41,5
Schweinfurt	12	18	52	54	106	71,7
Selb	7	9	36	42	78	42,6
Straubing	5	5	21	27	48	83,5
Weiden	7	7	46	37	83	40,2
Würzburg AWO	6	6	31	43	74	54,6
Würzburg SkF	6	6	26	19	45	78,1
	342	406	1.558	1.638	3.196	71,4

4.1 Wie viel Geld stand den bayerischen Frauennotrufen und Beratungsstellen im Jahr 2016 zur Verfügung (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln)?

Die staatlichen Förderzuschüsse im Jahr 2016 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sitz des Frauennotrufs	Personalkostenzuschuss in €	Sachkostenzuschuss in €
Amberg	19.650	
Ansbach Rauheif		2.320
Aschaffenburg SEFRA	19.650	
Augsburg AWO	19.650	
Augsburg Wildwasser		2.320
Bamberg	19.650	
Bayreuth Avalon		2.320
Burghausen	19.650	
Cham		2.320
Coburg	19.650	
Deggendorf	19.650	
Ebersberg		2.320
Erlangen	19.650	
Fürstenfeldbruck	19.650	
Hof	19.650	
Ingolstadt	19.650	
Kaufbeuren		2.320

Sitz des Frauennotrufs	Personalkostenzuschuss in €	Sachkostenzuschuss in €
Kempten	19.650	
Landshut LIS	19.650	
München IFRA		2.320
Neu-Ulm	19.650	
Nürnberg	19.650	
Nürnberg Wildwasser	19.650	
Nürnberger Land/Hersbruck		2.320
Regensburg	19.650	
Rosenheim	19.650	
Schweinfurt	19.650	
Starnberg/Herrsching	19.650	
Waldkraiburg		2.320
Weiden Dornrose	19.650	
Wolfratshausen		2.320
Würzburg Wildwasser	19.650	
Summe	432.300	23.200
Gesamt	455.500	

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

4.2 Wie setzte sich im Jahr 2016 die Finanzierung der bayerischen Frauennotrufen und Beratungsstellen zusammen (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse durch Kommunen und Freistaat u. a.) (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln)?

Die Finanzierung der 32 staatlich geförderten bayerischen Frauennotrufe/Fachberatungsstellen setzt sich wie folgt zusammen:

- eingesetzte Eigenmittel: 627.988 €
- kommunale Zuschüsse: 1.802.012 €
- staatliche Zuschüsse: 455.500 €
- sonstige Mittel: 349.482 €

Die Bereitstellung ausreichender Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (Frauenhäuser und Frauennotrufe/Fachberatungsstellen) ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Der Freistaat unterstützt die Kommunen hierbei durch Beteiligung an den Personal- bzw. Sachkosten. Die Entscheidung über die Höhe des kommunalen Förderanteils an dem jeweiligen Frauennotruf / der jeweiligen Fachberatungsstellen fällt allein in den Verantwortungsbereich der zugeordneten Kommunen. Eine staatliche Zuständigkeit ist damit nicht gegeben. Bzgl. einer differenzierten Aufschlüsselung der kommunal getragenen Kosten für die einzelnen Frauennotrufe/Fachberatungsstellen wird daher zuständigkeithalber auf den Bayerischen Landkreistag und den Bayerischen Städtetag verwiesen.

Eine differenzierte Aufschlüsselung der sonstigen Finanzierungsbestandteile (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Eigenmittel u. a.) berührt das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der einzelnen Frauennotrufträger. Insoweit wird deshalb auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verwiesen.

4.3 Wie viele hauptamtliche Vollzeitstellenäquivalente standen den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen in Bayern 2016 zur Verfügung?

In den 32 staatlich geförderten Frauennotrufen/Fachberatungsstellen standen 2016 an Fachkräften 1.806 Wochenstunden zur Verfügung.

Staatlich geförderte Frauennotrufe, die eine Personalkostenförderung erhalten, müssen nach Nr. 4.2 der Richtlinie für

die Förderung von Notrufen/Fachberatungsstellen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern mindestens eine Vollzeitkraft oder zwei Kräfte in häftiger Teilzeit, die durch Jobsharing die ganztägige Besetzung des Notrufs gewährleisten, beschäftigen. Für sachkostengeforderte Frauennotrufe gibt es keine Stellenvorgabe in der staatlichen Förderrichtlinie.

Die tatsächliche Personalausstattung kann allerdings höher sein als die förderrechtlich vorgeschriebene Mindestpersonalausstattung, wenn der Träger des Frauennotrufs/der Fachberatungsstelle und die finanzierenden Kommunen höhere Personalschlüssel vereinbart haben.

Die Bereitstellung ausreichender Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen (Frauenhäuser und Frauennotrufe/Fachberatungsstellen) ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungsbereich. Die Entscheidung, mehr Personal zu fördern als nach der staatlichen Förderrichtlinie vorgegeben, fällt allein in den Verantwortungsbereich der finanzierenden Kommunen. Bzgl. einer differenzierten Aufschlüsselung der tatsächlichen Personalausstattung der einzelnen Notrufe/Fachberatungsstellen wird daher zuständigkeitsmäßig auf den Bayerischen Landkreistag und den Bayerischen Städtetag verwiesen.

5.1 Wie viele Klientinnen und Klienten haben 2016 die Hilfe oder Betreuung von bayerischen Frauennotrufen und Beratungsstellen in Anspruch genommen (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln, sowie nach Frauen, Jugendlichen und Kindern)?

Die Zahl der Klientinnen und Klienten bei den staatlich geförderten Frauennotrufen/Fachberatungsstellen wird vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) in einer einheitlichen Notrufstatistik bayernweit erfasst. Für 2016 liegen folgende Daten* vor:

*) Für den staatlich geförderten Frauennotruf Waldkraiburg liegen keine Daten vor.

Notruf	Beratene Frauen/Mädchen				Beratene Männer/Jungen			
	unter 18 Jahren	ab 18 Jahren	unbekannt	Gesamt	unter 18 Jahren	ab 18 Jahren	unbekannt	Gesamt
Amberg	2	201	76	279		18		18
Ansbach Rauhreif	2	20	2	24				
Aschaffenburg SEFRA	28	311		339				
Augsburg AWO	27	396	19	442	3	41	1	45
Augsburg Wildwasser	23	46	24	93		6		6
Bamberg	6	67		73		1		1
Bayreuth	14	56		70	3	3		6
Burg- hausen	2	53		55		1		1
Cham	5	111		116	1	4		5
Coburg	4	82		86	5			5
Deggen- dorf	2	96		98				
Ebersberg	1	126		127				
Erlangen	19	508		527		1		1

Notruf	Beratene Frauen/Mädchen				Beratene Männer/Jungen			
	unter 18 Jahren	ab 18 Jahren	unbekannt	Gesamt	unter 18 Jahren	ab 18 Jahren	unbekannt	Gesamt
Fürstenfeldbruck	2	134	50	186				
Hof	5	207		212				
Ingolstadt	32	103		135	2	5		7
Kaufbeuren	16	13		29	3	2		5
Kempten	55	77		132	14	2		16
Landshut Lis	6	171		177		6		6
München	26	1.363	202	1.591		81		81
Neu-Ulm	0	75		75				
Nürnberg	42	267		309				
Nürnberg Wildwasser	48	76		124				
Nürnberger Land/ Hersbruck	4	140		144				
Regensburg	11	154		165				
Rosenheim	11	244		255				
Schweinfurt	6	35		41				
Starnberg/ Herrsching		101		101		8		8
Weiden Domrose	14	135		149		22		22
Wolfra- thausen	2	67	5	74				
Würzburg	36	159		195		1		1
	451	5.594	378	6.423	31	202	1	234

5.2 Wie viele Beratungsgespräche haben insgesamt stattgefunden (bitte nach den einzelnen Frauennotrufen und Beratungsstellen aufschlüsseln)?

Die in der einheitlichen Notrufstatistik (vgl. Frage 5.1) erfassten Beratungen beinhalten telefonische, persönliche und E-Mail-Beratung sowie Kontakte zu Fachdiensten. Für 2016 liegen folgende Daten* vor:

*) Für den staatlich geförderten Frauennotruf Waldkraiburg liegen keine Daten vor.

Notruf	Beratungen
Amberg	1.415
Ansbach Rauhreif	156
Aschaffenburg SEFRA	1.132
Augsburg AWO	963
Augsburg Wildwasser	282
Bamberg	1.664
Bayreuth	545
Burg- hausen	759
Cham	151
Coburg	379
Deggendorf	691
Ebersberg	338
Erlangen	766
Fürstenfeldbruck	710
Hof	501
Ingolstadt	3.237
Kaufbeuren	671
Kempten	1.351

Notruf	Beratungen
Landshut Lis	867
München	4.622
Neu-Ulm	768
Nürnberg	1.867
Nürnberg Wildwasser	3.607
Nürnberger Land/Hersbruck	279
Regensburg	903
Rosenheim	1.384
Schweinfurt	559
Starnberg/Herrsching	567
Weiden Dornrose	662
Wolfratshausen	459
Würzburg	1.414
	33.669

- 6. Auf wie viele Menschen im Einzugsgebiet der jeweiligen Frauennotrufen und Beratungsstellen kommen dabei wie viele Beratungs- oder Betreuungsplätze?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 7.1 Welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse hat die von der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, eingesetzte Arbeitsgruppe zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bisher hervorgebracht?**

- 7.2 Wer ist konkret aktuell in die von der Staatsministerin Emilia Müller eingesetzte Arbeitsgruppe zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder mit einbezogen (bitte Name und Funktion nennen)?**

Es wird auf den schriftlichen Bericht des StMAS vom 19.08.2017 zu dem Beschluss des Landtags vom 30.05.2017 betreffend „Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ (Drs. 17/17100) verwiesen.

- 8. Wie sieht der weitere Zeitplan für die Überarbeitung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen in Bayern aus?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 7.1 sowie 7.2 verwiesen.